

BMEL

Düngegesetz soll geändert werden

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte betroffenen Organisationen und Verbänden bis zum 21.07.2015 die Gelegenheit einer Stellungnahme zu geplanten Änderungen des Düngegesetzes eingeräumt. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat eine Stellungnahme eingereicht.

In ihrer Stellungnahme zum Düngegesetz (DüG) hat die BGK eine bessere Integration von 'Humusdüngern' in das Düngerecht gefordert.

Die Anforderung besteht nach Auffassung der BGK deshalb, weil diese Art von organischen Düngemitteln spezifischer Regelungen bedarf, die von den Regelungen für sonstige organische oder organisch-mineralische Düngemittel sowie von Bodenhilfsstoffen deutlich abweichen können.

Die Änderung des Düngegesetzes (DüG) steht in engem Zusammenhang mit der geplanten Novellierung der Düngeverordnung (DüV), die wesentlicher Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie ist.

Das geltende Düngegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 2009 regelt insbesondere die Anforderungen an das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten.

Die vorgesehenen Änderungen beinhalten v.a. folgende Regelungen:

- Erweiterung der Zweckbestimmung des Düngegesetzes, um zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Nährstoffen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung beizutragen
- Schaffung einer Rechtsgrundlage zur näheren Bestimmung des Umgangs mit Nährstoffen und zur Steuerung von Nährstoffströmen, insbesondere zur Einführung einer Bilanzierung der Nährstoffzufuhr und -abfuhr für den Gesamtbetrieb
- Erweiterung der Verordnungsermächtigungen zur Beschränkung des Aufbringens von Stoffen, die dem Düngerecht unterliegen, auf landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere aus Gründen des Gewässerschutzes
- Schaffung einer allgemeinen Vorschrift zur Aufstellung von Aktionsprogrammen zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie
- Schaffung einer Rechtsgrundlage, nach der die Länder zum Zwecke der Überwachung düngerechtlicher Vorgaben vorhandene Daten bei anderen Behörden abfragen können.

Quelle: H&K aktuell 8/9_2015, Seite 4: Dr. Bertram Kehres, (BGK e.V.)